

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



An die Mitglieder*innen der
Steuerberaterkammer Brandenburg
- Steuerberatungsgesellschaften –
und weitere Beratungsstellen

Potsdam, im September 2021

Rundschreiben 1/2021

Umfrage zur Einführung des doppelqualifizierenden Bildungsgangs „Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws“ in Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg hat sich entschieden, den doppelqualifizierenden Bildungsgang „Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws“ auch in Brandenburg anzubieten. Die Ausbildung soll in Kooperation mit dem Oberstufenzentrum 2 in Potsdam und der FOM Hochschule in Berlin erfolgen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den doppelqualifizierenden Bildungsgang „Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws“ verweisen wir auf das beiliegende Informationsblatt des Oberstufenzentrums 2 in Potsdam.

Für die erfolgreiche Einführung des doppelqualifizierenden Bildungsgangs „Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws“ in Brandenburg ab 2022 ist es jedoch erforderlich im Vorfeld zu erfahren, in welcher Zahl entsprechende Ausbildungsplätze von den Kanzleien in Brandenburg zur Verfügung gestellt werden können. Wir wären ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bis zum **18. Oktober 2021** die beiliegende Interessensbekundung per E-Mail zurücksenden würden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Brandenburg gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand

Anlage: Umfrageformular
Informationsblatt

Geschäftsstelle:
Tuchmacherstraße 48 B
14482 Potsdam

Telefon: (0331) 888 52-0
Telefax: (0331) 888 52-22
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de
Internet: www.stbk-brandenburg.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE17 1605 0000 3503 0080 03
BIC WELADED1PMB

(Rücksendung bitte bis **18. Oktober 2021** per E-Mail an: info@stbk-brandenburg.de !)

Umfrage
zur Einführung des doppelqualifizierenden Bildungsgangs
„Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws“ in Brandenburg

Bitte teilen Sie uns mit, ob und ggf. ab wann Sie welche Anzahl an Ausbildungsplätzen für den Bildungsgang „Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws“ anbieten können. Falls Sie keine Ausbildungsplätze für diesen Bildungsgang anbieten können, bitten wir um Mitteilung, ob es an den Rahmenbedingungen (z.B. Aufteilung der Theorie- und Praxiszeit, Kosten o.ä.) liegt.

Kanzlei (Name und Anschrift)	
Ort der Berufsschule	
Interesse	
Interesse ab (MM/JJJJ)	
Anzahl der Ausbildungsplätze	
Kein Interesse (Gründe)	

Diese Umfrage ist lediglich eine Interessensbekundung. Sie gehen mit der Teilnahme keine weiteren Verpflichtungen ein.

Vielen Dank!

Doppelqualifizierender Bildungsgang: Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws

Berufsbegleitendes Studium - Steuerrecht

Rahmenbedingungen	
Kooperationsvertrag zwischen	OSZ 2 Potsdam und FOM Hochschule für Ökonomie & Management gemeinnützige GmbH
Dauer	3,5 Jahre Berufsausbildung und Hochschulstudium
Voraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife Berufsausbildungsvertrag (2,5 Jahre) Studienvertrag
Studiengebühren	12.390 Euro, zahlbar in 42 Monatsraten à 295 Euro, zzgl. einmalig 300 Euro Prüfungsgebühr am Ende des Studiums

Ausbildungsmodell	
Semester	3 Ausbildungsorte (Tagesbeschulung)
1. – 5. Semester Berufsausbildung/Studium	OSZ 2 Potsdam & FOM-Hochschule / Betrieb ⇒ 2 Tage OSZ 2 Potsdam / FOM-Hochschule (Do, Fr) ⇒ 3 Tage Betrieb (Mo, Di, Mi)
Berufsabschlussprüfung nach 2,5 Jahren (Steuerberaterkammer Brandenburg)	
6. – 7. Semester Studium	FOM-Hochschule / Betrieb ⇒ 2 Tage FOM-Hochschule ⇒ 3 Tage Betrieb
Hochschulabschluss nach 3,5 Jahren (FOM-Hochschule)	

Im Rahmen der Kooperation werden Studiengang-Module der Hochschule in den Berufsschulunterricht an der Berufsschule integriert. Dabei handelt es sich um Module, deren Curricula sich in Teilen oder überwiegend mit den Lehrplanvorgaben des Ausbildungsberufes „Steuerfachangestellte/r“ decken.

Vorteile Auszubildende/Studierende	Vorteile Ausbildungsbetrieb
Doppelqualifikation: Berufsausbildung und Hochschulstudium	Frühzeitige Einbindung leistungsbereiter und leistungsfähiger Abiturienten
Zwei Abschlüsse innerhalb von 3,5 Jahren durch die Verknüpfung von Studium und Beruf	Junge Führungskräfte mit fachspezifischer Ausbildung
Gute Karriereaussichten in der Steuerberatung	Fachkräfte mit hoher Qualifikationsbreite und -tiefe
Verkürzung der Ausbildungszeit bis zur Steuerberaterprüfung	Berufsbegleitendes Studium: Auszubildende/Studierende verbleiben im Unternehmen

Die FOM Hochschule bietet an, die Ausbildungsbetriebe beim Recruiting der Nachwuchskräfte zu unterstützen. Gerne dürfen die Ausbildungsbetriebe ihre Stellenanzeigen in der kostenlosen Stellenbörse platzieren und/oder ihre Kontaktdaten für Initiativbewerbungen auf deren Firmenliste setzen. Diese sind auf der Webseite der FOM Hochschule hinterlegt und werden in Gesprächen, passenden Veranstaltungen oder auf Messen ausgegeben.

Dieses duale und ausbildungsintegrierte Studienmodell ist bei der FOM Hochschule ein erfolgreiches Konzept und aktuell für viele Kanzleien und Steuerbüros eine gute Möglichkeit, geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Im Anschluss an das Bachelorstudium ist ein berufsbegleitendes Masterstudium in Taxation (LL.M.) möglich, bei dem bereits die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen integriert ist.